

## Tipps zum erfolgreichen Unterweisen

Jeder Unternehmer, jede betriebliche Führungskraft kennt das Problem. Wie kann man seine Mitarbeiter im Rahmen der Unterweisungen zu sicherheitsgerechtem Verhalten motivieren? Durch stures Ablesen von Vorschriften und Anweisungen lässt sich dieses Ziel nicht erreichen. Wie kann man es also schaffen, dass eine Unterweisung nicht nur als Pflichtveranstaltung angesehen wird, bei der alle nur auf das Schlusswort warten?

**Kurz gesagt: Neugierig machen und begeistern!**

Das erste Ziel der Unterweisung muss sein, die Teilnehmer neugierig zu machen, Anreize zu schaffen, sich ernsthaft mit dem Thema auseinanderzusetzen. Eine Möglichkeit ist, zu Beginn der Veranstaltung, z. B. zum Thema „Befahren von Schächten“, von einem kürzlich geschehenen Arbeitsunfall, bei dem ein Mitarbeiter in einem Sickerschacht durch Sauerstoffmangel zu Tode kam, zu berichten. Ursache war das Nichtbenutzen des zur Verfügung gestellten Messgerätes, mit dem vor der Begehung die Schachtatmosphäre geprüft werden sollte. Der Vortragende erreicht damit, dass die zu Anfang geschockten Zuhörer den nun folgenden Inhalten über Gasgefahren in Schächten und den Einsatz von Gaswarngeräten aufmerksam folgen. Doch Motivieren und Neugierde wecken lässt sich nur bedingt durch Abschreckung erreichen. Langanhaltende Erfolge lassen sich so nicht erzielen. Denn jeder ist davon überzeugt, dass stets nur die anderen gefährdet sind und Unfälle erleiden. Hintergrund dieses Phänomens ist die „Illusion der eigenen Unverletzbarkeit“.

Um Mitarbeiter zu sicherheitsgerechtem Verhalten zu veranlassen, reicht es also nicht, von Unfällen oder Gefahren zu sprechen. Es geht vielmehr um Sicherheit. Sicherheit muss als wesentliches Kennzeichen guten, fachlichen Könnens und beruflicher Tüchtigkeit verstanden und auch anerkannt werden. Welcher Mitarbeiter möchte nicht gerne als zuverlässig und tüchtig anerkannt werden?

Im weiteren Verlauf der Unterweisung geht es nun darum, die neugierig gewordenen Mitarbeiter für das Thema zu begeistern. Dabei sollte man bedenken, dass der Unterweisungserfolg ganz wesentlich von der Methode abhängt. Denn von dem, was der Mensch nur hört, wird er lediglich etwa 20 Prozent im Gedächtnis behalten (also Vorlesen und Monologe bringen wenig). Von dem, was er hört und sieht (z. B. Folien, Videofilme oder Demonstrationsgegenstände), wird er schon 50 Prozent behalten.

Sicherheit und Gesundheitsschutz im Abwasserbereich

# Schutz-ausrüstung gehört dazu...

Erforderliche persönliche Schutzausrüstungen (PSA) müssen getragen werden.



- Der ordnungsgemäße Zustand von PSA muss überprüft werden, in der Regel durch Sichtprüfung auf offensichtliche Mängel vor Beginn und während des Tragens.
- Schädigung, z.B. ob**
  - Schutzhelme von Schutzhelmen verformt oder zerkratzt sind,
  - die orangefarbene Farbe der Warnkleidung noch nicht verblasst ist.
- PSA müssen in ordnungsgemäßen Zustand sein, d.h. einwandfrei funktionstüchtig und hygienisch einwandfrei sein.
- Mängel an PSA unverzüglich melden, damit diese abgestellt werden können oder für Ersatz gesorgt werden kann.
- Gefahrenbereiche verlassen oder gefährdende Tätigkeiten einstellen, wenn durch Mängel die Schutzwirkung von PSA nicht mehr gegeben ist.

... auch zuverlässig im Team!



Sicherheit und Gesundheitsschutz in abwassertechnischen Anlagen

Unterweisungshilfen



BGFW  
Berufsgenossenschaft  
der Gas-, Fernwärme-  
und Wasserwirtschaft

Noch besser ist es, mit den Mitarbeitern ins Gespräch zu kommen, d. h., die Teilnehmer bringen ihre eigenen Erfahrungen und bereits vorhandenen Kenntnisse ein. Das selbst Gesagte wird zu 70 Prozent behalten. Den größten Lernerfolg mit einer Behaltensquote von ca. 90 Prozent erreicht man aber erst, wenn die Mitarbeiter selbst etwas erarbeiten oder machen müssen (zum Beispiel

Anlegen von PSA, Löschübungen, Rettungsübungen). Der Erfolg, seine Mitarbeiter durch Unterweisung zu sicheren Arbeits- und Verhaltensweisen zu veranlassen, hängt also ganz wesentlich von der Gestaltung und Methodik der Unterweisung ab. Als Hilfestellung hierfür stellt die BGFW den Betreibern von abwassertechnischen Anlagen jetzt Unterweisungshilfen zu zehn Einzelthemen zur Verfügung, die der Führungskraft bei der Vorbereitung und Durchführung einer erfolgreichen Unterweisung helfen sollen. Die Unterweisungshilfen enthalten eine Zusammenstellung der relevanten Gefährdungen und Schutzmaßnahmen, Unfallbeispiele, Kopiervorlagen für Folien, Vorschläge für die Durchführung praktischer Übungen, Arbeitsblätter mit Übungsaufgaben für die Mitarbeiter, Formblätter für die Dokumentation der Unterweisung und Plakate zu den jeweiligen Themen, die in den Betriebsstätten aufgehängt werden können.

Die Unternehmen mit dem Betriebsteil „Abwassertechnische Anlagen“ haben bereits ein Exemplar der Unterweisungshilfen erhalten. Weitere Exemplare können zu einem Stückpreis von 27 DM bei der BGFW, Christiane Bönsch per Telefon (02 11) 93 35-2 39 oder per Fax (02 11) 93 35-2 19 bestellt werden.